

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 34

Artikel: Warum, wieso und zu welchem Zweck hat der Mann ein Brett vor dem Kopf?

Autor: Gilsi, René

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-508051>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Notizen am Rand

Separatisten strapazieren Alt-Berns Prestige

Mir ist reduziert weihnächtlich zumute. Dies mitten im Sommer, falls es einer ist.

Weihnächtlich, weil ich an die Weisen aus dem Morgenlande denken muß. Es waren ihrer drei. Daß man heute nicht mit dem gleichen Personalbestand auskommt, dürfte erwiesen sein.

Jetzt benötigen wir vier Weise. Vielleicht ist einer bloß Ersatzmann. Gemeint sind die vier Weisen, bundesrätlich betraut, die Jurafrage zu untersuchen. Damit ist der Stein des Anstoßes auf eidgenössisches Terrain gerollt worden. Es ging darum, diese Operation behutsam und kunstvoll genug durchzuführen, um nicht die bernische Regierung bloßzustellen, die sich immerhin recht lange geweigert hat, auf die "guten Dienste" der Eidgenossenschaft angewiesen zu sein. Was Alt-Bern auch tut, Alt-Berns regierungstreue Presse lobt jeden wackeligen Schritt der Obrigkeit, angefangen vom Jura-Bericht 1963 zur Kommission der 24 und dem Plan der Jura-Abstimmung betreffend Loslösung. Man wird nicht müde, den neuesten weisen Ratsschluß als den weisesten aller Ratsschlüsse zu preisen, nicht müde, den vier Weisen – deren Tüchtig-

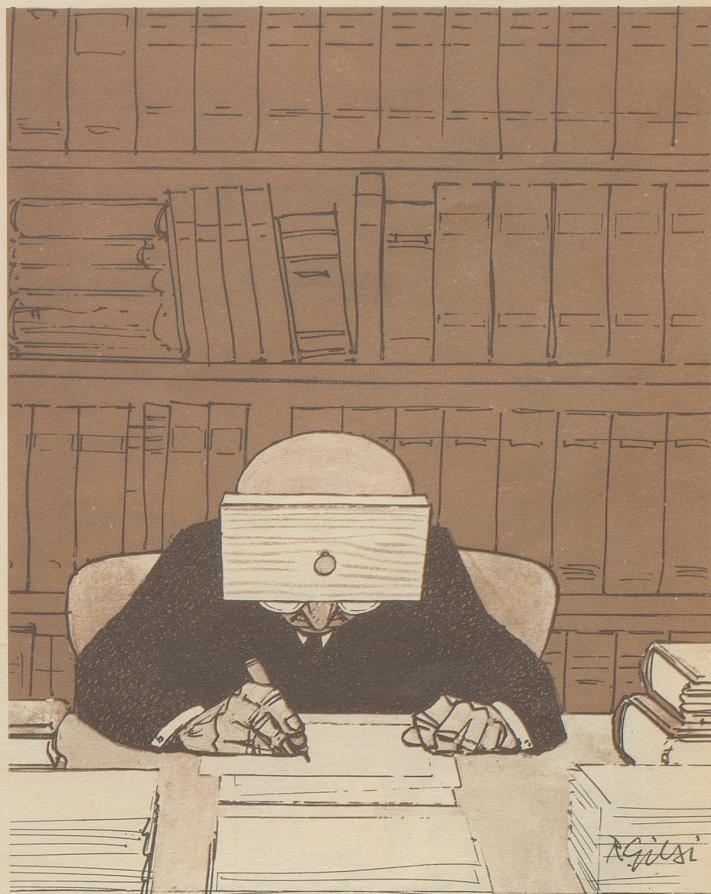
keit nicht geringgeschätzt sei – vertrauensselig ein superweises Ergebnis zu prophezeien. Ob so viel Weisheit wird mir angst und bange.

Zwar sind die Ziele der Separatisten nicht durchwegs klar; manches mutet verworren an. Dennoch: bereits versteift sich Treu-Bern zur These, daß der Wahr spruch der vier Weisen über alles erhaben und für die Separatisten dann schon verbindlich sein müsse, ansonsten ihnen wirklich nicht mehr zu helfen sei. So kann man Prestigestellungen vorzementieren. Wie gut voreiliges Einschanzen und Frontbeziehen der Sache bekommt, läßt sich an der Politik des bernischen Regierungsrates verfolgen. In ihrem Jura-Bericht (1963) stehen Formulierungen wie

- «... daß er auf neue Forderungen dieser Art nicht eintreten könnte.» (Gemeint sind Postulate staatsrechtlicher bzw. staatspolitischer und struktureller Natur.)
- «Weitere Schritte in dieser Richtung aber» (Erweiterung verfassungsmäßiger und politischer Garantien) «können politisch nicht verantwortet werden.»
- «... würde jedes Eintreten auf die separatistischen Forderungen einer Vergewaltigung der jurassischen Mehrheit gleichkommen.»

Wie setze ich mich von früheren Behauptungen ab, ohne mir Unrecht geben und an Prestige einzubüßen zu müssen? Daran scheint man ständig herumzurätseln, nicht nur die Regierung, sondern auch alle die Treuhänder, die ihr ergeben und aufopfernd um die verschnupfte Nase fächern.

Deshalb vielleicht auch das bloßzaghafe Klopfen an die eidgenössische Tür. Ernst P. Gerber



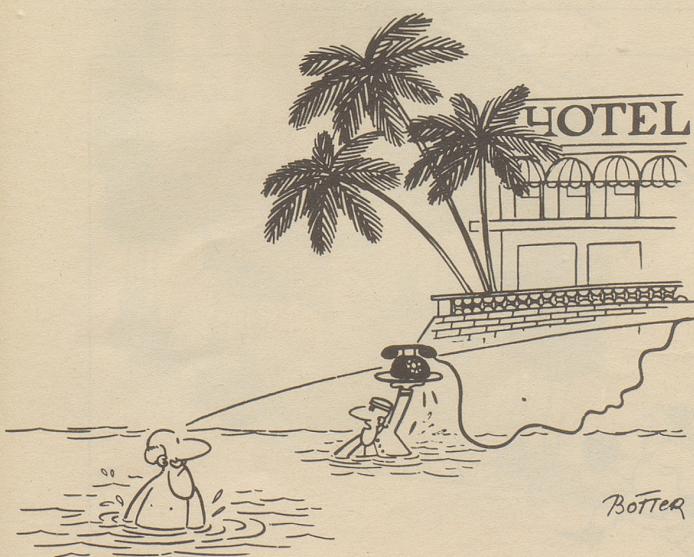
Der Nebelspalter fragt seine Leser:

Warum, wieso und zu welchem Zweck hat der Mann ein Brett vor dem Kopf?

Wozu ist es gut, das Brett, wozu dient es seinem Besitzer, was ist der Grund, daß er sich von ihm nicht trennen kann, noch mag? Oder – kaum glaublich – weiß und ahnt er nichts vom Vorhandensein der Barriere vor seiner Stirn, ist sie ihm vielleicht gar lieb und wert und unentbehrlich im schweren Kampf ums Dasein, – so unentbehrlich, daß er sie um keinen Preis mehr missen möchte?

Die Redaktion weiß keine Antwort; sie lädt die Nebi-Leser ein, sich um die Lösung des Problems zu bemühen. Ein kurzer, träger Text zu diesem Bild wird gesucht. Die besten Einsendungen (auf Postkarten) werden honoriert und veröffentlicht. Antworten bis 31. August erbeten an: Redaktion Nebelspalter, Leser-Umfrage, 9400 Rorschach.

Als Wegleitung für den Leser, der sich nicht so ohne weiteres in Gemütsverfassung und Seelenlage eines Brettbesitzers einfühlen kann, diene als zufälliges, aber lehrreiches Beispiel folgende Pressemeldung (gekürzt) vom 23. Juli 1968: Gestützt auf das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Handel und Gewerbe verbietet der dortige Gemeinderat den Gartenbesitzern von Wettingen, sich sonntags mit ihren Gartenarbeiten zu beschäftigen.



« Hallo, Monsieur! Man verlangt Sie aus dem Ausland . . . »